

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
Postfach 1180
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 52
Telefon 041 819 16 52
Telefax 041 819 16 19

Telefax 041 819 16 19
www.schwyz.ch



Schwyz, 15. Januar 2018

Gesamtschau des Bundesrates zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 33/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. Dezember 2017 haben Kantonsrat Albin Fuchs und sieben Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Der Bundesrat hat am 1. November seine Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik veröffentlicht. Der Bundesrat hat allesamt Szenarien präsentiert, welche die Grenzöffnung und den Freihandel forcieren. Eine Variante ohne weitere Grenzöffnung sieht der Bundesrat gar nicht erst vor. Seine Grenzöffnungsstrategie würde gemäss Gesamtschau nur Vorteile bringen, insbesondere für die Exportindustrie. Der erhöhte Strukturwandel in der Landwirtschaft wird ebenfalls positiv dargestellt: „Das Sektoreinkommen der Landwirtschaft sinkt zwar mit zunehmendem Grad der Marktöffnung. Das für die Wirtschaftlichkeit zentrale landwirtschaftliche Einkommen erholt sich aber vor allem strukturwandelbedingt relativ rasch wieder“.

Momentan werden schweizweit jährlich 1.8% der Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben. Der Bundesrat will den Strukturwandel gemäss seiner Gesamtschau auf 2.6% verschärfen. Zum Wohle der Exportwirtschaft sollen jährlich 1350 Bauernbetriebe verschwinden und Arbeitsplätze im 1. Sektor abgebaut werden.

Gerne bitten wir die Regierung um eine Einschätzung zur Gesamtschau des Bundesrates und zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Mit welchen Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel rechnet der Regierungsrat im Kanton Schwyz, wenn das Grenzöffnungsszenario des Bundesrates umgesetzt wird?*
- 2. Befürwortet der Regierungsrat analog dem Bundesrat einen erhöhten Strukturwandel auch in der Schwyzer Landwirtschaft und damit den forcierten Abbau von Arbeitsplätzen im ersten Erwerbssektor?*

3. *Der Bundesrat sieht bei einer zunehmenden Marköffnung vorübergehende finanzielle Kompensationszahlungen zugunsten der Landwirtschaft vor. Muss nach dem Wegfall dieser Übergangsfinanzierung mit einem zusätzlichen Strukturwandel in der Schwyzer Landwirtschaft gerechnet werden, da der Grössenvorteil aufgrund der Topographie nur bedingt genutzt werden kann?*

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Ausgangslage

Die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik dient dem Bundesrat als Konzept für die Definition seiner Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+). Er zieht darin eine erste Bilanz der Agrarpolitik 2014-17 (AP 14-17), welche Ende 2017 ausgelaufen ist und lediglich mit Anpassungen auf Verordnungsstufe bis 2021 weitergeführt werden soll. Weiter formuliert er die zukünftigen Herausforderungen und leitet daraus die Stossrichtung für die zukünftige Agrarpolitik ab. Zur Gesamtschau wurden vorgängig weder die Branche noch die Kantone zur Stellungnahme eingeladen. Mit dem vorliegenden Bericht kann das Parlament von den strategischen Leitlinien des Bundesrates für die AP 22+ Kenntnis nehmen und sich dazu äussern. Der Bundesrat wird in Kenntnisnahme der Rückmeldungen aus dem Parlament im vierten Quartal 2018 eine Vernehmlassung zur AP 22+ durchführen. Die entsprechende Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2019 unterbreitet werden. Die Gesetzes- und Verordnungsanpassungen sollen zu Beginn des Jahres 2022 in Kraft treten.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Mit welchen Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel rechnet der Regierungsrat im Kanton Schwyz, wenn das Grenzöffnungsszenario des Bundesrates umgesetzt wird?

Der Strukturwandel im Kanton Schwyz bewegt sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei rund 1.4%. Der Regierungsrat hat bis anhin die Ansicht vertreten, dass der Strukturwandel innerhalb des Generationenwechsels stattfinden soll, damit dieser sozialverträglich ausgestaltet ist (RRB Nr. 662/2011: Vernehmlassung zur AP 14-17). Der Bundesrat kalkuliert nun bei den drei Grenzöffnungsszenarien mit einem Abbau des preiswirksamen Grenzschutzes von 100% (Szenario 1) bzw. 50% gegenüber der EU (Szenario 2) und beim Szenario 3 mit einem Abbau von 50% des preiswirksamen Grenzschutzes gegenüber den Mercosurstaaten. Er rechnet dabei mit einem Strukturwandel (10-Jahresdurchschnitt) von 2.8%, 2.6% bzw. 1.8%. Für den Kanton Schwyz würde dies bedeuten, dass deutlich mehr Betriebe, im Szenario 1 gar doppelt so viele Betriebe, aufgegeben würden.

2.2.2 Befürwortet der Regierungsrat analog dem Bundesrat einen erhöhten Strukturwandel auch in der Schwyzer Landwirtschaft und damit den forcierten Abbau von Arbeitsplätzen im ersten Erwerbssektor?

Der Regierungsrat wird anlässlich der geplanten Vernehmlassung zur AP 22+ im Herbst 2018 die Gelegenheit wahrnehmen und zu den strategischen Leitlinien und den beabsichtigten Gesetzesanpassungen Stellung nehmen. In diesem Kontext wird er sich auch zu den Auswirkungen der AP 22+ auf die Schwyzer Landwirtschaft äussern. Selbstverständlich wird der Regierungsrat da-

bei den Folgen der agrarpolitischen Strategie des Bundesrates auf die Einkommens- und Arbeitsplatzentwicklung im ersten Sektor grosses Gewicht beimessen. Schlagartige und tiefgreifende Einschnitte sind volkswirtschaftlich unerwünscht und sollen in jedem Fall vermieden werden.

2.2.3 Der Bundesrat sieht bei einer zunehmenden Marktöffnung vorübergehende finanzielle Kompensationszahlungen zugunsten der Landwirtschaft vor. Muss nach dem Wegfall dieser Übergangsfinanzierung mit einem zusätzlichen Strukturwandel in der Schwyzer Landwirtschaft gerechnet werden, da der Grössenvorteil aufgrund der Topographie nur bedingt genutzt werden kann?

Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass die Verfassungsziele im Bereich Landwirtschaft bezüglich der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Pflege der Kulturlandschaft und der dezentralen Besiedlung auch in der AP 22+ genügend Beachtung geschenkt werden. Er ist sich dabei sehr wohl bewusst, dass der Strukturwandel sozialverträglich zu erfolgen hat und sich im Kanton Schwyz nicht unbegrenzt fortsetzen darf. Andernfalls würden die vielfältige und abwechslungsreiche Kulturlandschaft darunter leiden und volkswirtschaftlich unerwünschte Effekte auftreten (Tourismus, Wohnattraktivität usw.)

Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Landwirtschaft.

Zustellung an die Medien: 18. Januar 2018